

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

notwendiges Eingreifen in Europa, legte der Präsident dem Kongress ein Gesetz über *Verteidigung des Heeres* vor. Nach langen Verhandlungen kam es im Juni zustande. Innerhalb von fünf Jahren sollte die Reguläre Armee auf 234 000 Mann gebracht werden, die „Nationalgarde“, eine Miliz der einzelnen Staaten, die bisher wohl etwas über 100 000 Mann stark war, auf 444 000 Mann.

*Bis
Herbst 1916.*

In den nächsten Monaten war Woodrow Wilson, dessen Präsidentschaft im März 1917 abließ, durch die im November bevestigte neue und stark in Anspruch genommen. Doch ließ er sich Anfang September wegen der auch den Handel der Vereinigten Staaten schädigenden Übergriffe Englands (Auffstellung „Schwarzer Listen“, Durchsuchung der Post und Verwendung der dabei gewonnenen Kenntnisse für den eigenen Handel, Wochenlanges Festhalten amerikanischer Schiffe in englischen Häfen) die Ermächtigung zu Vergeltungsmaßregeln geben. Da aber das Handelsdepartement abriet, weil die eigenen Belange dabei schwerer geschädigt würden als die englischen¹⁾, machte er von der Ermächtigung keinen Gebrauch. Als dann im Oktober Deutschland eine Friedenskonferenz bei ihm anregte²⁾, da es sich durch die dauernden Rechtsverletzungen Englands sonst gezwungen

¹⁾ Im Jahre 1916 betrug die Ausfuhr nach Deutschland 0,68 v. H. der Ausfuhr des Jahres 1914, während sich die Ausfuhr nach den Ententeländern vervierfacht hatte.

Die Ausfuhr nach Holland, Schweden und Norwegen war von 240 Millionen Dollar im ersten Kriegsjahr (Juli 1914/Juli 1915) auf 188 im zweiten gesunken; sie sank im dritten Kriegsjahr (Juli 1916/Juli 1917) weiter auf 60 Millionen Dollar. Das waren aber völlig bedeutungslose Zahlen im Vergleich zur Ausfuhr in die Ententeländer, die in je 15 Monaten allein an einem Kriegsbedarf betrug (Zahlen nach: „Monthly Summary of the Foreign Commerce of the United States“, der Vergleichsfähigkeit halber soweit nötig in Dollar umgerechnet) in Millionen Dollar:

	von August 1914 bis Dezember 1915	von Januar 1916 bis März 1917		
Munition	188	514		
Waffen	15,4	77,8		
Flugzeuge und Flugzeugteile	5,6	4,6		
Sonstige Erzeugnisse der Metallindustrie so- wie chemische Kriegsstoffe	299,2	1675,3		
	508,2	2271,7		
	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Getreide	112,2	444,1	340,2	338,9

²⁾ Bd. XI, S. 447 f.